

Teilnahmebedingungen Kunden-werben-Kunden-Programm (KwK)

1. Wer ist Veranstalter des KwK?

Verantwortlich für das KwK ist die Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend: Union Investment.)

2. Worum geht es beim KwK von Union Investment?

Union Investment möchte sich für erfolgreiche Weiterempfehlungen bedanken. Daher erhält jeder Bestandskunde – im Folgenden „Werber“ genannt – für die erfolgreiche Werbung eines Neukunden – im Folgenden „Geworbener“ genannt – im Aktionszeitraum vom heutigen Tag bis zum 31. Dezember 2019 eine Prämie.

3. Welche Prämie erhalten Werber?

Werber erhalten als Dankeschön für ihre erfolgreiche Weiterempfehlung von Union Investment einen Gutschein in Form eines Promo-Codes im Wert von 50,- Euro für www.adidas.de, sofern die hier beschriebenen Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

4. Welche Teilnahmevoraussetzungen gelten für Werber?

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Depot bei Union Investment haben. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter einer Gesellschaft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie Kunden mit Depots zu Mitarbeiter-Konditionen.

5. Wie können Werber ihre Empfehlung im Rahmen von KwK aussprechen?

Die Empfehlung muss vor Depot-Abschluss des Geworbenen über die Online-Seite www.union-investment.de/empfehlen und einen der dort angebotenen Kommunikationswege erfolgen. Nachträgliche Angaben werden nicht berücksichtigt. Durch die Eingabe relevanter Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Depotnummer und E-Mail-Adresse des Werbers) im Onlineformular wird ein persönlicher Empfehlungslink generiert, den der Werber über den ausgewählten Kanal an den Geworbenen sendet. Die Generierung des Empfehlungslinks ist nur über die Online-Seite www.union-investment.de/empfehlen möglich. Jeder Empfehlungslink ist nur einmalig gültig. Für den Geworbenen muss zum Zeitpunkt der Empfehlung ersichtlich sein, dass der Werber für eine erfolgreiche Weiterempfehlung die oben genannte Prämie erhält.

6. Wie viele Empfehlungen können ausgesprochen werden?

Werber dürfen maximal fünf Empfehlungslinks pro Tag erzeugen. Das massenweise und/oder gewerbliche Anwerben von Neukunden über Internet-Vermittlerportale, soziale Netzwerke etc. ist untersagt und berechtigt nicht zum Erhalt der Prämie. Bei Verstößen gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen behält sich Union Investment vor, den jeweiligen Werber von der Aktion auszuschließen.

7. Woran müssen Geworbene denken?

Für die eindeutige Zuordnung von Werber und Geworbenem muss der Geworbene nach Depotöffnung und spätestens bis zum 31. März 2020 seine erforderlichen Kontaktdaten (Vorname, Name, Depotnummer und Geburtsdatum) über den ihm zugesandten persönlichen Empfehlungslink des Werbers per Onlineformular erfassen.

8. Wer gilt als Neukunde im Rahmen von KwK?

Neukunde im Rahmen von KwK ist jede natürliche Person, die

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit dem 1. Januar 2018 zu keinem Zeitpunkt ein Union Investment-Depot mit Bestand hatte und
- bis zum 31. März 2020 durch eine Empfehlung
 - entweder ein neues Depot bei Union Investment in Deutschland eröffnet oder
 - ein existierendes Depot bei Union Investment in Deutschland mit Bestand ausstattet.

Jeder Neukunde darf nur einmal geworben werden.

Teilnahmebedingungen Kunden-werben-Kunden-Programm (KwK)

Union Investment-Depots in Zusammenhang mit Produktkäufen über die Visual-Vest GmbH, MeinInvest, VermögenPlus, von Drittfonds oder fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Depots mit Mitarbeiter-Konditionen sind von der Aktion ausgeschlossen. Werber und geworbener Neukunde müssen verschiedene Personen sein. Im Falle der Eröffnung eines neuen prämiierungsberechtigten Union Investment-Gemeinschaftsdepots erhält der Werber nur eine Prämie.

9. Was gilt bei Mehrfachwerbungen?

Bei Mehrfachwerbungen ist der Werber prämiierungsberechtigt, dessen Empfehlungslink als erster vom geworbenen Neukunden genutzt wird.

10. Wann erhält der Werber seinen Gutschein?

Circa drei Wochen nachdem der geworbene Neukunde über seinen persönlichen Empfehlungslink die Daten erfasst hat (siehe 7.), erhält der Werber seinen persönlichen Gutschein in Form eines Promo-Codes für www.adidas.de. Dieser wird per E-Mail an die von ihm im Onlineformular hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet. Den Promo-Code kann der Werber über die Internetseite der adidas AG vom 1. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2022 einlösen. Je Kauf kann nur ein Promo-Code eingelöst werden.

Eine Barauszahlung oder ein Tausch der Prämie sind ausgeschlossen. Der Versand eines adidas Gutscheins als Prämie von Union Investment an den Werber erfolgt, solange der Vorrat reicht. Es ist untersagt, die Prämie gewerblich oder zu kommerziellen Zwecken zu vertreiben. Union Investment behält sich das Recht vor, ohne vorherige Benachrichtigung, die Prämie ganz oder teilweise zu ändern und/oder die KwK-Aktion einzustellen oder aussetzen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Muss die Prämie versteuert werden?

Die Prämie in Form des Promo-Codes kann als sogenannte sonstige Leistung im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG unter Beachtung einer Freigrenze von 256,- Euro im Kalenderjahr für derartige Leistungen steuerpflichtig sein. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.